



B E S C H L U S S

aus der 39. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Dienstag, 17.12.2019

Sitzungsteil öffentlich

1.2 Begleitbeschluss zum Haushaltsentwurf 2020
Hier: Änderungsliste, vorgelegt durch die Verwaltung

VL-198/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Änderungsliste.

Nach § 92 Abs. 2 HGO sind finanzielle Risiken für die Gemeinde Ranstadt zu vermeiden. Daher behält sich die Gemeindevertretung für den Entfall des Kreistagsbeschlusses in Bezug auf die Kreisumlagensenkung, folgende Möglichkeiten ausdrücklich vor:

1. Die sodann entstehenden Fehlbeträge für das Haushaltsjahr 2020 durch angemessene Maßnahmen in einem Nachtrag auszugleichen o d e r
2. Eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze in der Hebesatzsatzung bis zum 30.6.2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)